Eine Handvoll Witze

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **84 (1958)**

Heft 50

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

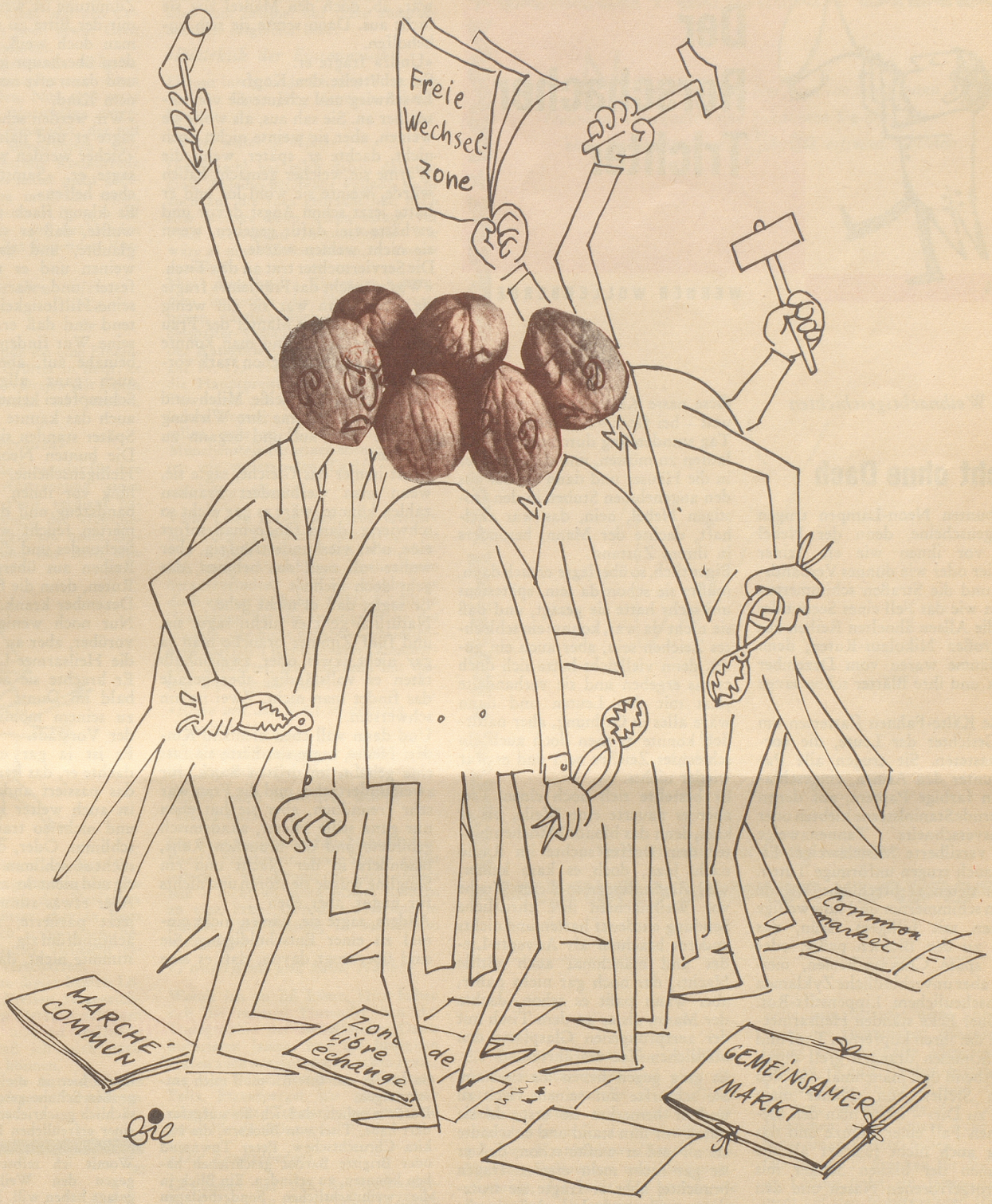

Harte Nüsse

Eine Handvoll Witze

Ein Ehepaar spazierte durch den herbstlichen bunten Wald. «Ist die Welt nicht wie verzaubert?» schwärmte sie. – «Apropos verzaubert», kam es trocken zurück, «wo ist eigentlich das Kleingeld aus meiner Westentasche geblieben?»

Ein Herr will in der Tierhandlung einen Papagei kaufen, aber nur einen, der sprechen kann. Der einzige Papagei in dem Laden sitzt auf seiner Stange und gibt keinen Ton von sich. «Warten Sie bis morgen», sagt der Verkäufer, «morgen ist Freitag. Der Papagei war bis jetzt bei einem Arzt und hat Donnerstag keine Sprechstunde.»

Der berühmte Rechtsanwalt hatte für einen Klienten in einem Betrugsprozeß einen Freispruch mangels Beweisen erwirkt und schickte nachher eine gesalzene Rechnung. Die postwendende Antwort lautete: «Sehr geehrter Herr Doktor! Sie übertreiben in der Rechnung und scheinen das Wichtigste vergessen zu haben: der Gauner bin *ich* und nicht *Sie!*»